

F-2 B Geschäftsordnung des Länderrats

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 18.01.2020
Tagesordnungspunkt: F – Formalia

Antragstext

§ 1 Präsidium

Der Bundesvorstand schlägt zu Beginn jeder Sitzung ein Präsidium als Tagungsleitung vor, das in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit vom Länderrat gewählt wird. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

§ 2 Delegierte

(1) Stimmberechtigt können nur Delegierte oder Ersatzdelegierte sein, die der Bundesgeschäftsstelle mindestens 2 Wochen vor Beginn der Sitzung des Länderrats gemeldet wurden.

(2) Später gemeldete Delegierte können nur Stimmrecht ausüben, wenn sie mit absoluter Mehrheit vom Länderrat zugelassen werden.

§ 3 Anträge

Die Fristen für Anträge und Änderungsanträge richten sich nach den Bestimmungen für die Mitgliederversammlung. Die Bestimmungen für Dringlichkeitsanträge gelten entsprechend.

§ 4 Arbeitsbereiche

(1) Die Zusammensetzung von Arbeitsbereichen, die der Länderrat bestätigen muss, soll dem Länderrat gemeinsam mit dem Auswahlbericht und einer Vorstellung der ausgewählten Bewerber*innen spätestens eine Woche vor Beginn der Sitzung mitgeteilt werden.

(2) Auskunftersuche über das Auswahlverfahren gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 der Ordnung der Arbeitsbereiche sind spätestens drei Tage vor Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen. Der Länderrat entscheidet über sie mit einfacher Mehrheit.

25 **§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

26 (1) Im Übrigen gilt die allgemeine Geschäftsordnung.

27 (2) Diese Geschäftsordnung wird mit absoluter Mehrheit beschlossen und geändert.
28 Sie kann nicht durch einen Dringlichkeitsantrag beschlossen, geändert oder
29 aufgehoben werden.

F-3 B Geschäftsordnung des Bundesvorstandes

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 18.01.2020
Tagesordnungspunkt: F – Formalia

Antragstext

1 Der Länderrat bestätigt den Beschluss der folgenden Geschäftsordnung des
2 Bundesvorstands:

3 (1) Der Bundesvorstand vertritt die GRÜNE JUGEND nach außen und zu BÜNDNIS
4 90/DIE GRÜNEN.

5 (2) Der Bundesvorstand trifft sich mindestens alle 8 Wochen zu ordentlichen
6 Sitzungen - darunter eine konstituierende und mindestens eine weitere
7 Klausurtagung. Die politische Geschäftsführer*in lädt zu Sitzungen möglichst
8 frühzeitig, spätestens jedoch mit einer Frist von einer Woche ein. In dringenden
9 und zu begründenden Fällen kann die Ladungsfrist verkürzt werden.
10 Außerordentliche Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte
11 der Mitglieder verlangt.

12 (3) Der Bundesvorstand hält in der Regel wöchentlich eine Telefonkonferenz ab.
13 Die Telefonkonferenz dient der allgemeinen Absprache im Bundesvorstand, zur
14 Berichterstattung und zur Beschlussfassung. Bei Bedarf kann die politische
15 Geschäftsführer*in möglichst frühzeitig, spätestens jedoch mit einer Frist von
16 24 Stunden, zu weiteren Telefonkonferenzen einladen. In dringenden und zu
17 begründenden Fällen kann die Ladungsfrist verkürzt werden.

18 (4) Der Bundesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner
19 Mitglieder, darunter mindestens ein*e Sprecher*in oder zwei Mitglieder des
20 geschäftsführenden Bundesvorstandes, anwesend sind.

21 (5) Beschlüsse können im Umlaufverfahren getroffen werden. Zur Gültigkeit bedarf
22 ein Umlaufbeschluss der Zustimmung die Mehrheit der Mitglieder des
23 Bundesvorstandes, darunter mindestens einer Sprecher*in oder zweier Mitglieder
24 des geschäftsführenden Bundesvorstandes.

25 (6) Über Beschlüsse des gesamten und des geschäftsführenden Bundesvorstandes ist

26 Protokoll zu führen. Umlaufbeschlüsse sind dem Protokoll der nächsten
27 Telefonkonferenz oder Sitzung beizufügen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn
28 kein Mitglied des Bundesvorstandes bzw. geschäftsführenden Bundesvorstandes
29 innerhalb von zwei Wochen widerspricht.

30 (7) Öffentliche Erklärungen und Beschlüsse im Namen des gesamten
31 Bundesvorstandes bedürfen mehrheitlicher Zustimmung.

32 (8) Finanzwirksame Beschlüsse, die außerhalb des normalen Geschäftsbetriebes
33 notwendig sind, können nur im Beisein der Schatzmeister*in oder ihrer/seiner
34 Vertretung gefasst werden. Über Anschaffungen für die Bundesgeschäftsstelle kann
35 der geschäftsführende Bundesvorstand bis zu einer Höhe von 500€ alleine
36 entscheiden. Finanzbeschlüsse ab 150€ müssen von der Schatzmeister*in
37 unterschrieben werden.

38 (9) Der Bundesvorstand gibt sich einen Aufgabenverteilungsplan. Darin wird die
39 Zuständigkeit für Fachforen und Landesverbände sowie die Vertretung der
40 Schatzmeister*in und der politischen Geschäftsführer*in festgelegt. Es können
41 weitere Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt werden.

42 (10) Die Sprecher*innen vertreten die GRÜNE JUGEND nach außen, sie sind
43 insbesondere für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit zuständig. Für das
44 Verfahren der Öffentlichkeitsarbeit beschließt der Bundesvorstand ein eigenes
45 Presse- und Öffentlichkeitsarbeitskonzept.

46 (11) Die politische Geschäftsführer*in ist in der Regel zuständig für die
47 politische Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Bundesvorstandes, der
48 Mitgliederversammlungen, des Länderrats und der weiteren Gremien des
49 Bundesverbands, sofern für diese keine abweichende Zuständigkeit festgelegt ist,
50 sowie für die Länderkoordination. Sie/er leitet die Arbeit der
51 Bundesgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden
52 Bundesvorstand und erstattet dem Bundesvorstand regelmäßig Bericht.

53 (12) Der geschäftsführende Bundesvorstand beschließt über Personalfragen.

54 (13) Auf Beschluss des Bundesvorstandes kann Mitgliedern des Vorstandes oder
55 Mitarbeiter*innen der Bundesgeschäftsstelle eine Vertretungsvollmacht übertragen
56 werden.

P-1 B Für einen CO2 Preis, der wirklich etwas verändert

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 21.01.2020
Tagesordnungspunkt: P – Aktuelle politische Entwicklungen

Antragstext

1 Der Sommer 2019 war der heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Durch die
2 anhaltende Dürre kam es in Brandenburg zu den größten Waldbränden aller Zeiten
3 und auch in Portugal, Spanien, Australien, Brasilien, Zentralafrika und in der
4 Arktis standen 2019 große Flächen in Flammen. Dabei wurde extrem viel CO₂
5 freigesetzt, und die Folgen treffen insbesondere Menschen im Globalen Süden, die
6 sich nicht vor den Folgen schützen können.

7 Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen: Die Klimakrise ist da, doch die Große
8 Koalition hat in den letzten Jahren eher mit Unwissen und Blockadehaltung die
9 Klimapolitik Deutschlands und Europas bestimmt.

10 Das vorgeschlagene Klimapaket der Bundesregierung vom September 2019 reicht
11 nicht aus, um die eigenen Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen, die
12 Erreichbarkeit von 1,5 Grad des Pariser Abkommen liegt in weiter Ferne. Jahr für
13 Jahr schiebt die Große Koalition die Reduktionsverpflichtungen weiter vor und
14 jedes Jahr stoßen Deutschland und Europa mehr CO₂ aus, als uns noch rechnerisch
15 zusteht.

16 Es ist schon lange nicht mehr 5 vor 12! Um die Klimakrise im heutigen Stadium
17 noch eindämmen zu können, brauchen wir ab sofort eine Kehrtwende in der Politik.
18 Neben einem Klimavorbehalt, der alle weiteren Maßnahmen und Gesetze der
19 Bundesregierung prüfen soll und einem Instrumentenmix, der die Verkehrs-, Agrar-
20 , Industrie-, Gebäude- und Energiesektoren gleichermaßen unter die Lupe nimmt
21 und eine Transformation in allen Bereichen ermöglicht, fordern wir einen CO₂-
22 Preis, der schon heute Wirkung zeigt und den Wandel weg von klimaschädlichen
23 Prozessen verschnellert.

Nur ein ambitionierter CO2 Preis kann Wirkung zeigen

25 Ein CO₂-Preis kann dazu dienen, dass ambitionierter Klimaschutz schneller
26 vorankommt, da der Marktmechanismus klimaschädliche Prozesse bei einem

27 angemessenen Preis verhindert. Für uns ist allerdings klar, ein CO₂-Preis ist
28 nur dann auch wirklich gut und fair für eine Gesellschaft, wenn er sozial
29 gerecht gestaltet wird.

30 Das Umweltbundesamt schätzt die Schäden, die eine Tonne CO₂ anrichtet, auf 180 €
31 pro Tonne (in Preisen für 2016 gerechnet), wenn man die Schäden für zukünftige
32 Generationen noch beachtet sogar auf 640 €. Der CO₂-Preis von 25 €, auf den sich
33 der Vermittlungsausschuss im Dezember 2019 geeinigt hat, ist nicht hoch genug,
34 um überhaupt eine Wirkung zu zeigen und die ersten klimaschädlichen Prozesse
35 sofort zu beenden. Ein CO₂-Preis, der wirklich Wirkung zeigt, muss bei
36 mindestens 50 € beginnen, wie verschiedene Studien begründen (u. a. von Agora
37 Energiewende).

38 Die GRÜNE JUGEND fordert einen CO₂-Preis von 80 € ab 2020 und einen Anstieg von
39 30 € pro Jahr für alle Sektoren. Dies würde bedeuten, dass wir 2024 einen Preis
40 von 200 € erreichen. Ebenfalls fordert die GRÜNE JUGEND in diesem Zusammenhang
41 ein unabhängiges Gremium bestehend aus Klima- und
42 Wirtschaftswissenschaftler*innen, das im Umweltbundesamt angegliedert ist,
43 welches jährlich überprüfen soll, ob die Höhe des CO₂-Preises ausreicht und
44 generationengerecht ist oder doch erhöht werden muss.

45 Andere Staaten in Europa gehen mit gutem Beispiel voran: So haben sowohl
46 Schweden mit 115 € pro Tonne als auch die Schweiz mit 96 Franken pro Tonne einen
47 CO₂-Preis, der schon heute Wirkung zeigt.

48 Das Aufkommen aus der Steuer muss durch Mechanismen wieder zurück an die
49 Menschen verteilt werden, um soziale Gerechtigkeit zu garantieren. Deswegen
50 fordert die GRÜNE JUGEND ein Energiegeld von 300 € jährlich, das an alle
51 Bürger*innen gegeben wird. Dieses soll dann in Relation zum steigenden CO₂-Preis
52 weiter anwachsen. Dieser Mechanismus führt dazu, dass Haushalte, die weniger
53 Energie verbrauchen, auch mehr Geld erstattet bekommen. Bei einer Steigerung des
54 CO₂-Preises muss das Energiegeld dementsprechend zurück an die Menschen verteilt
55 werden, um eine Mehrbelastung ärmerer Haushalte zu verhindern.

56 Die übrigen Einnahmen, die nicht in ein Energiegeld für Bürger*innen fließen,
57 sollen in Gänze in klimaschonende Maßnahmen fließen und so einen schnelleren
58 Wandel ermöglichen, um damit die Zukunft kommender Generationen zu sichern und
59 kommende Schäden möglichst gering zu halten.

60 Als GRÜNE JUGEND fordern wir, (unter anderem) Maßnahmen zu priorisieren, die
61 sowohl klimaschonend sind, als auch die soziale Spaltung bekämpfen. Als gutes
62 Beispiel kann hier eine Initiative des Ausbaus und der Vergünstigung des
63 Öffentlichen Nah-/Fernverkehrs dienen. Wir wollen klar machen: Soziale
64 Gerechtigkeit und der Kampf gegen die Klimakrise sind miteinander vereinbar und
65 stehen in keinem Widerspruch zueinander!

66 **Alle Gelder sofort raus aus klimaschädlichen Prozessen**

67 Neben einem CO₂-Preis fordert die GRÜNE JUGEND sofort alle Subventionen in
68 klimaschädliche Prozesse zu beenden. Damit werden sowohl die Steuerbefreiung von
69 Rohöl zur Plastikherstellung als auch der Beschaffungszuschuss für Ölheizungen
70 und die Subventionen von Kohlekraftwerken sofort eingestellt. Auch die
71 Energiesteuerbefreiung des Kerosins und die Mehrwertsteuerbefreiung für
72 internationale Flüge sind umgehend aufzuheben. Gleiches gilt beispielsweise auch
73 für das Dieselprivileg oder die Agrardieselvegütung.

74 Leider haben klimaschädliche Unternehmen an Kapitalmärkten auch jetzt noch
75 leichtes Spiel, an Geld für neue CO₂-intensive Investitionen zu kommen. Selbst
76 öffentliche Kapitalanlagen in klimaschädliche Unternehmen sind absolut gängig.
77 Das muss sich ändern! Die GRÜNE JUGEND fordert, dass jegliche öffentliche
78 Beteiligung an klimaschädlichen Unternehmen beendet und Finanzmittel divestiert
79 werden. Wir wollen, dass sich öffentliche Akteur*innen ausschließlich an
80 erneuerbaren Energieträgern beteiligen.

81
82 Öffentliche Mittel für Universitäten und Forschungsinstitute, die bisher zur
83 weiteren Erforschung fossiler Energieträger zur Verfügung gestellt wurden, will
84 die GRÜNE JUGEND zur Forschung an Erneuerbaren Energien oder auch der
85 Klimafolgenanpassung einsetzen.

86 **Marktmechanismen alleine werden die Welt nicht retten – wir**
87 **brauchen einen Systemwandel**

88 Ein CO₂-Preis und weitere finanzpolitische Mechanismen, wie ein Ende aller
89 klimaschädlichen Subventionen, werden die Klimakrise allein nicht beenden.
90 Vielmehr ist die Mehrwertlogik und der damit verbundene Wachstumszwang des
91 Kapitalismus das Problem. Für uns ist klar, dass wir ein anderes
92 Wirtschaftssystem brauchen, in dem Wohlstand nicht mehr auf Ausbeutung von
93 Mensch und Natur beruht. Wir müssen über das kapitalistische System hinaus
94 denken und ein sozial-ökologisches Wirtschaftssystem entwickeln, das die
95 Bedürfnisse von Menschen sowie den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage in
96 den Mittelpunkt stellt und entlang dieser Linien technischen Wandel gestalten
97 und nutzen.

98 Ordnungspolitik wie ein Kohleausstieg vor 2030 in ganz Europa, Preispolitik,
99 Daseinsvorsorge, eine starke öffentliche Hand sowie Förder- und
100 Investitionspolitik müssen heute den Rahmen setzen, können jedoch niemals eine
101 langfristige Lösung sein. Für uns ist klar: Nur wenn wir unsere Wirtschaft
102 grundlegend verändern und eine sozial-ökologische Transformation außerhalb des
103 Kapitalismus und der Wachstumslogik schaffen, kann unsere Lebensgrundlage
104 langfristig bestehen und ein gutes Leben für alle Menschen garantiert werden.